

Ergänzungen für die Benutzung einer Leichtathletikanlage

Gestützt auf das geltende «Schutzkonzept Leichtathletik» wird im Rahmen der COVID-19 Verordnung folgendes vereinbart:

Leichtathletikanlage: Sportanlage Dossenmatte Kerns /Dossenhalle/
Büchsmatthalle

Verein: LA Kerns

Anlagebetreiber: Einwohnergemeinde Kerns

Besondere Bestimmungen für die Benutzung dieser Leichtathletikanlage:

1. Aussentraining: Die Platzverhältnisse sind vorhanden, da die Athleten auf dem Allwetterplatz, Weitsprung-, Anlage, Kugelstossanlage, Laufbahn, Rasen aufgeteilt werden können.
NEU: Der Aussenmaterialraum wird von den Athleten nicht mehr benutzt, das Leiterteam wird mit 1.5m Mindestabstand oder mit Maske den Materialraum betreten
2. **Hallentraining:** Alle Athleten und Athletinnen über 12 Jahren, sowie das ganze Leiterteam wird eine Schutzmaske im Halleneingangs-, Garderoben- und Gangbereich benutzen. Die Maske darf in der Halle abgenommen werden. Sobald die Halle verlassen wird (Toilette oder Ende des Trainings) muss wieder eine Maske getragen werden, bis die öffentliche Sporthalle verlassen wird.
3. Es wird in der Turnhalle versucht, so gut als möglich, den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
4. Eine Präsenzliste wird geführt
5. Das regelmässige Händewaschen vor und nach dem Training wird den Athletinnen und Athleten durch das Leiterteam nahegelegt.

Corona-Beauftragte/r unseres Vereins ist:

Priska Krummenacher-Müller


Tel. +41 660 76 76 email: pkrum@bluewin.ch

Der unterzeichnende Verein verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des «Schutzkonzept Leichtathletik» und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen für diese Leichtathletikanlage zu sorgen.

Ort, Datum: Kerns, 25. Oktober 2020

Verein: LA Kerns

Unterschrift(en):



Name(n): Priska Krummenacher-Müller